

## **Kurzstatement „Elektronische Erfassung und gezielte Prävention bei Wildunfällen“**

Es wird die grundsätzliche Unfallaufnahme in Hessen erläutert. Hierin wird verdeutlicht, dass es bei der Verkehrsunfallaufnahme in Hessen keine Unterscheidung zwischen Wildunfällen und Aufnahme von anderen Unfällen gibt. Wildunfälle werden also genauso vollständig erfasst wie z.B. Unfälle mit Verletzten oder Unfälle unter Einwirkung von Alkoholeinfluss. Einzige Ausnahme ist, dass bei Wildunfällen grundsätzlich auf das Anlegen einer Skizze verzichtet wird.

Unter Zuhilfenahme der Bundesplausibilitäten wird jeder Unfall im Vorgangsbearbeitungssystem geprüft. Weiterhin muss jeder Sachbearbeiter den Verkehrsunfall zwangslokalisieren. Hierzu stehen ihm eine Standardstraßenkarte, eine Liegenschaftskarte sowie eine Luftbildkarte des hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinfrastruktur zur Verfügung. Er kann beim Lokalisieren zwischen allen Karten wechseln. Dies hat zur Folge, dass auch außerorts Unfälle sehr genau gesteckt werden. Im Gegensatz zu früher lokalisiert also der Sachbearbeiter, der die Unfallstelle kennt und nicht mehr derjenige, der die Unfalltypensteckkarte führt.

Diese Daten werden im Anschluss mit allen Informationen in eine zentrale hessische Datenbank übertragen. Auf diese Datenbank greift nun die elektronische Unfalltypensteckkarte zurück. Ein weiterer Zwischenschritt ist die Qualitätssicherung durch mehrere Sachbearbeiter in den Präsidien. Da ihm sämtliche Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem zur Verfügung stehen, auch die Unfalltexte, überprüft er, ob die Daten stimmig sind. Nach der Qualitätsprüfung stehen die Daten in der Unfalltypensteckkarte zur Verfügung.

Der Sachbearbeiter, welcher die Unfallschwerpunkte sucht und bearbeitet, hat nun die Möglichkeit, diese visuell auf der Karte zu suchen oder sich die Unfallhäufungen unter Eingabe diverser Parameter durch das Programm suchen zu lassen. Hierunter fallen alle Unfallhäufungen, auch die mit Wild. Nach dem Erstellen einer Unfallhäufung wird diese, wie jede Andere, elektronisch protokolliert und die Maßnahmen überwacht.

Hessen führt diese zentrale Datenbank seit 2006. Es ist beabsichtigt, die Daten erst nach 10 Jahren zu löschen, so dass auch eine langfristige Maßnahme oder Änderung der Maßnahme auf mehrere Jahre hin verfolgt werden kann. Die Daten sind so jederzeit präsent und es muss nicht in Archiven gestöbert werden.

Anhand einer Unfallhäufung mit Wild wird dann die elektronische Bearbeitung, die getroffene Maßnahme (in diesem Fall das Anbringen von blauen Reflektoren) erläutert und die Auswirkungen (in diesem Fall eine tatsächliche Verringerung der Unfallzahlen) dargestellt. Auch wird erklärt, welche Daten dem Sachbearbeiter zur Verfügung stehen. (Polizeihauptkommissar Aurelio Dauer, Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung)